

## **Interpellation: Stadtgebietsentwicklung Weitblick**

Basierend auf einem städtebaulichen Wettbewerb aus den Jahren 2006/07 unterbreitete der Gemeinderat dem Souverän (Volk) einstimmig den Landerwerb „Weitblick“. Die aufgrund der Abstimmung neu in stadt- und gemeindeeigenen befindlichen Grundstücken wurden in den Folgejahren entwicklungsstechnisch unter Mitberücksichtigung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Interessen, in den Teilzonen- und Erschliessungsplan Weitblick überführt. Ab 2013 war das Stadtentwicklungsgebiet Weitblick bau- und planungsrechtlich genehmigt und baureif. Als Vertreterin der Grundeigentümerschaft erarbeitet das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit externen Planern ein Entwicklungskonzept „Weitblick“ sowie die erschliessungstechnisch notwendigen Tiefbauarbeiten (Werkleitungen, Strassen, Bäume, Infrastruktur etc.). Der Gemeinderat nimmt dieses Konzept am 18. August 2015 zur Kenntnis. Am 9. Mai 2018 genehmigte die Gemeinderatskommission das Dokument „Vergabekriterien Baugrundstücke“. Somit waren nebst den bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen auch diejenigen für die Landvergabe (Baurecht oder Verkauf) durch die Stadt als Grundeigentümerin geschaffen worden. Parallel dazu wurden Gespräche mit bauwilligen Investoren (Genossenschaften, Aktiengesellschaften und Privaten) durch das Stadtbauamt geführt. Gemäss den Informationen des Stadtbauamts soll die Vorbereitung zur Veräusserung oder Abgabe im Baurecht (Präzisierung) erneut überarbeitet und angepasst werden. Zwischenzeitlich wurde mit weiteren externen Planern die erarbeiteten Grundlagen angepasst und z.T. überarbeitet. Ebenfalls zur Kenntnis wird der Rahmengestaltungsplan „Weitblick“ vom 6. September 2022 gebracht. Schliesslich sollen die umfangreichen Planungs- und Vergabegrundlagen noch mit der Ortsplanungsrevision koordiniert werden. Diese würde gemäss Stadtbauamt voraussichtlich im September 2023 genehmigt. Die Interpellanten können sich trotz der langjährigen Planungsarbeit im Entwicklungsgebiet „Weitblick“ kein konkretes Bild davon machen, wann der bereits mehrfach überarbeitete Terminplan zur Realisierung umgesetzt wird und sich in konkreten Bauprojekten äussert. Darum stellen sie folgende Fragen an das Stadtpräsidium:

- 1. Ist die Umsetzung und Realisierung von Bauprojekten im Gebiet Weitblick tatsächlich von der Genehmigung der OPR abhängig? Warum wird nicht aufgrund des rechtsgültigen Teilzonen- und Erschliessungsplan Weitblick (2013) und den Vergabekriterien (2015) sowie eines allfällig zu erlassenen Rahmengestaltungsplan Weitblick die Realisierung an die Hand genommen?**
- 2. Das Stadtbauamt geht von einer Genehmigung der OPR im Sept. 2023 aus. Ist dies realistisch? Wurde dies von der kantonalen Genehmigungsbehörde so in Aussicht gestellt? Ist nicht damit zu rechnen, dass ein Teil der über 30 Beschwerden weitergezogen werden bis vors Bundesgericht?**
- 3. Das Stadtbauamt geht davon aus, dass die Gebietsentwicklung Weitblick im Rahmen der OPR durch den Regierungsrat im Sept. 2023 genehmigt wird und anschliessend mit der Realisierung (Vergabe) gestartet werden kann. Worauf stützen sich diese Annahmen? Nach Meinung der Interpellanten kann der Regierungsrat zwar die Gesamtplanung OPR genehmigen und dabei mit Beschwerden belastete Gebiete ausschliessen. Er kann jedoch nicht bereits vorgängig Gebiete ohne hängige Beschwerden (z.B. Weitblick) rechtskräftig genehmigen.**
- 4. Was spricht gegen eine direkte Durchführung von Wettbewerbsverfahren aufgrund der vorliegenden und genehmigten bau- und planungsrechtlichen Grundlagen und**

**den Vergabekriterien? Ist es nicht zielführender den Rahmengestaltungsplan aufgrund konkreter Projekte anzupassen?**

- 5. Welche externen Planungsaufträge an welche Planungsfirmen wurden seitdem durch den Gemeinderat genehmigten Entwicklungskonzept am 18. August 2015 vergeben? Wie hoch ist die Auftragssumme dieser einzelner Planungsaufträge? Gibt es auch regionale Planungsbüros?**
- 6. Aufgrund der letzten Stellenausschreibungen des Stadtbauamtes ist unklar, wie die Abteilung Stadtplanung bei der Gebietsentwicklung Weitblick involviert ist und welche Rolle der Stadtplaner/die Stadtplanerin dabei spielt. Die OPR ist gemäss Stelleninserat des Stadtbauamtes abgeschlossen. Wird die Stelle des Stadtplaners/der Stadtplanerin überhaupt neu besetzt?**
- 7. Werden alle der bisherigen aufgelaufenen Projekt- und Infrastrukturkosten dem Projekt Weitblick belastet und auf die einzelnen Baufelder überwält oder auf die Steuerzahler abgewält?**

Erstunterzeichnerin: Marianne Wyss